



Kolping

Verband der
Kolpinghäuser

Wohnen. Übernachten. Begegnen.

Verband der Kolpinghäuser e.V. St.-Apern Str. 32 | 50667 Köln

Das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen in der neuen Legislaturperiode stärken

KOLPING Jugendwohnheime bieten ein Zuhause für Auszubildende und andere junge Menschen an rund 40 Standorten in Deutschland

St.-Apern Str. 32

50667 Köln

T +49 (0)221 292413-0

F +49 (0)221 292413-50

info@kolpinghaeuser.de

www.kolpinghaeuser.de

10. Mai 2021

Das Jugendwohnen bietet Antworten auf aktuelle Herausforderungen wie den Fachkräftemangel, Mobilität am Ausbildungsmarkt, Integration und Inklusion von sozial benachteiligten jungen Menschen. Das Potenzial des Jugendwohnens muss gestärkt und weiterentwickelt werden - dafür setzt sich der Verband der Kolpinghäuser zusammen mit den rund 40 KOLPING Jugendwohnheimen ein.

Neben diesem Schreiben verschafft der neue Flyer zum KOLPING Jugendwohnen einen ersten Einblick in unser Angebot. Weiterführende Informationen zu den Einrichtungen in Trägerschaft von KOLPING sind auf der [Homepage des VKH](#) und über die dort verlinkten Kolping Jugendwohneinrichtungen zu finden. Am Herzen liegen uns zudem unsere politischen Forderungen, die Sie untenstehend finden.

Die KOLPING Jugendwohnheime bieten jungen Menschen ein Zuhause zum Wohlfühlen. Die Bewohner*innen entscheiden sich aus den unterschiedlichsten Gründen für das Jugendwohnen. Oft liegt der Ausbildungsplatz weit weg von zu Hause, hier bringt das Jugendwohnen als mobilitätsermöglichendes Angebot junge Menschen und Ausbildungsbetriebe zusammen. Manchmal wollen die jungen Menschen zwischen 14 und 27 auch „raus von Zuhause“, weil es dort nicht mehr funktioniert. Für diese jungen Menschen bedeutet der Umzug ins Jugendwohnen einen Neustart und die Stabilisierung des Lebensumfeldes.

Christina Borchert, Geschäftsführerin des VKH: „Das Herzstück des Kolping Jugendwohnens ist die sozialpädagogische Begleitung. Ausgebildete Sozialpädagog*innen haben bei Bedarf ein offenes Ohr für die Sorgen und Anliegen der Bewohner*innen, helfen bei administrativen Angelegenheiten und kümmern sich, wenn es Probleme in der Ausbildung gibt. Diese Angebote sind jedoch freiwillig, grundsätzlich wohnen die jungen Menschen selbständig und eigenverantwortlich.“

Eine wichtige Frage ist die Finanzierung des Wohnheimplatzes. Hier beraten der VKH und auch die Einrichtungen vor Ort gerne. Duale Auszubildende können zum Beispiel Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bei der Arbeitsagentur beantragen, manchmal kann auch das Jugendamt den Platz über das Angebot der Jugendsozialarbeit nach § 13 (3) SGB VIII fördern.

Ulrich Vollmer, Bundessekretär des Kolpingwerks Deutschland und Vorstandsmitglied im VKH: „Trotz des umfassenden Angebots von etwa 500 Jugendwohnheimen in pluraler Trägerschaft bundesweit ist das Jugendwohnen bei Auszubildenden, ihren Eltern und Ausbildungsbetrieben, aber auch bei politischen Akteuren, relativ unbekannt. Wir bitten Sie daher, mit uns zusammen das Potenzial des Jugendwohnens zu stärken und weiterzuentwickeln.“

Wichtig für die Stärkung des Jugendwohnens ist die Verankerung in einem zukünftigen Koalitionsvertrag, vorstellen können wir uns beispielsweise diese Formulierung:



Kolping

Die Möglichkeit, eine (duale) Ausbildung zu machen, muss für junge Menschen attraktiver werden. Das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen als Angebot der Jugendsozialarbeit muss dazu als selbstverständliche Option gefördert und bekannt gemacht werden. Es erhöht Mobilität am Ausbildungsmarkt, bringt Auszubildende und Ausbildungsbetriebe zusammen und unterstützt die Verselbstständigung junger Menschen in einer immer komplexeren Lebenswelt.

Folgende Punkte sind für die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Jugendwohnens zentral:

1. **Gesetzesnovellierung:** Im Zuge der Gesetzesreform zum SGB VIII haben wir gefordert, im Paragrafen zur Jugendsozialarbeit in § 13 (3) das „sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen“ als Fachbegriff zu verankern und eine verbindlichere „soll“-Regelung einzuführen. Diese Forderungen bleiben bestehen.
2. **Öffentlichkeits- und Forschungsarbeit:** Informationsmaterialien aber auch Forschungsprojekte mit Bezug zu den Themen Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Ausbildung sollte das Jugendwohnen als stabilisierendes und mobilitätsermöglichendes Angebot einbeziehen. Multiplikator*innen können u. a. aus den Bereichen Jugendhilfe, Wirtschaft, Bildung und Forschung kommen.
3. **Investive Förderung für Erhalt, Modernisierung und Digitalisierung:** Die Investitionskostenförderung im Jugendwohnen muss verbessert werden. Das bestehende Programm der Bundesagentur für Arbeit muss über das Jahr 2022 hinaus erhalten bleiben und der Zugang vereinfacht werden. Ergänzend müssen, beispielsweise in den Bundesländern, Alternativen geschaffen werden, um die Häuser zukunftssicher aufzustellen.
4. **Jugendhilfe:** Der umfassende Mehrwert des Jugendwohnens in Bezug auf Ausbildungserfolg, Verselbständigung und Persönlichkeitsentwicklung muss für junge Menschen über die Kinder- und Jugendhilfe besser zugänglich werden. Für Careleaver und von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen sollte der Zugang zum Jugendwohnen leichter ermöglicht werden.
5. **Alle Auszubildenden fördern:** Die finanzielle Förderung von Blockschüler*innen ist je nach Bundesland unterschiedlich, teils sehr gut, teils nicht existent. Die Förderung eines Wohnheimplatzes für schulische Auszubildende über das (Schüler-)BAföG funktioniert bisher in der Praxis nur selten. Beide Gruppen müssen im Jugendwohnen besser gefördert werden.

Setzen Sie sich mit uns für die Stärkung und Weiterentwicklung des Jugendwohnens und die damit verbundenen Potenziale für Auszubildende, Unternehmen, sozial benachteiligte junge Menschen und Kommunen als Wirtschafts- und Ausbildungsstandorte ein.

Für Fragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Borchert
Geschäftsführerin

Alissa Schreiber
Referentin Jugendwohnen